

In Pfeffingen werden in den ca. 1'030 Haushaltungen gemäss rund 180 Hunde gehalten. Dies bedeutet, dass durchschnittlich in jedem 5. Haushalt «des Menschen bester Freund» lebt.

Für den Fall, dass Sie sich überlegen, ebenfalls einen Hund anzuschaffen, aber auch für die langjährigen Hundehalter, nachstehend einige Informationen:

## Anmeldung von Hunden

Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Bei der Anmeldung auf der Gemeindeverwaltung werden die Mikrochipnummern in der Hundedatenbank «Amicus» registriert. Ersparen Sie sich zusätzliche Umtriebe und lassen Sie Ihren Hund vor der Anmeldung den gesetzlich vorgeschriebenen Mikrochip implantieren.

Die Hundesteuer beträgt gemäss Gebührenordnung der Gemeinde Pfeffingen pro Jahr und pro Hund CHF 85.00. Bei Anmeldungen ab dem 1. Juli muss für den Rest des Kalenderjahrs nur die halbe Gebühr bezahlt werden.

## Halten gefährlicher Hunde

Das Halten potenziell gefährlicher Hunde bedarf einer Bewilligung des Kantonstierarztes. Die Bewilligung muss vor der geplanten Anschaffung eingeholt werden.

## Weitergabe oder Tod des Hundes

Wir bitten Sie, die Weitergabe oder den Tod Ihres Hundes der Gemeinde innert 14 Tagen zu melden. Sie können dies der Gemeindeverwaltung per E-Mail oder telefonisch mitteilen ([gemeinde@pfeffingen.ch](mailto:gemeinde@pfeffingen.ch) oder Tel. 061 756 81 20).

## Impfung gegen Tollwut

Die Schweiz ist seit 1999 tollwutfrei. Ein Obligatorium der Impfung für Hunde besteht innerhalb der Schweiz nicht mehr. Bei Reisen ins Ausland ist eine Impfung für Hunde möglicherweise erforderlich. Erkundigen Sie diesbezüglich vor Ihrer Reise.

## Versicherungsnachweis

Die meisten Haushalte haben schon heute einen entsprechenden Versicherungsschutz, da die Versicherungsanbieter von Haftpflichtversicherungen in der Regel das Halten von Hunden gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen mitversichern.

Die Haftpflichtversicherung, welche die Ersatzansprüche der Geschädigten abdeckt, muss mindestens bis zum Betrag von drei Millionen Franken je Unfallereignis für Personen-, Tier- und Sachschäden aufkommen.

Klären Sie ab, ob Sie eine entsprechende Versicherung besitzen. Eine Kopie des Versicherungsnachweises ist bei der Anmeldung auf der Gemeindeverwaltung vorzuweisen.

## Leinenpflicht

Im Kanton Basel-Landschaft gilt vom 1. April bis zum 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde im Wald und an den Waldsäumen gilt.

Während der Hauptsetz- und Brutzeit sind Wildtiere durch freilaufende Hunde im Wald oder in Waldesnähe besonders gefährdet. Es kommt immer wieder vor, dass Wildtiere von Hunden auf grausame Weise zu Tode gehetzt werden.

Nichteinhalten der Leinenpflicht ist ein Verstoß gegen das Jagdgesetz und kann zu einer Busse und einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft führen. Wildernde Hunde dürfen von der Jagdaufsicht erlegt werden.

## Gefahren durch herumliegenden Hundekot

Es gibt triftige Gründe, warum Hundekot entfernt werden muss. Nebst der bekannten und unangenehmen Erscheinung unter dem Schuh möchten wir Ihnen Folgendes in Erinnerung rufen:

Liegen gelassener Hundekot kann Krankheiten übertragen! Hundekot gelangt über die Schuhsohlen rasch in empfindliche Wohnbereiche. Kinder und Eltern kommen unbemerkt auf Spielplätzen mit Hundekot in Kontakt. Andere Hunde infizieren sich durch Schnüffeln am Kot kranker Hunde und tragen Parasiten in die Wohnung des Halters. Auch Weide- und Wildtiere können den liegen gelassenen Hundekot bei der Nahrungsaufnahme zu sich nehmen.

Auch wenn Entwurmungen regelmässig durchgeführt werden, muss jeder Hundebesitzer damit rechnen, dass sein Hund ein Träger von Parasiten sein kann – zumindest zeitweise. Die Symptome äussern sich meist unauffällig oder spät.

Im Hundekot gefürchtet sind insbesondere die Eier des Fuchs- und Hundebandwurms. Diese können beim Menschen ernsthafte – in seltenen Fällen lebensbedrohende – Krankheiten auslösen.

Hundekot auf Nutzwiesen verunreinigt nicht nur grosse Mengen an Futterheu sondern kann auch gefährliche Neospora-Parasiten enthalten, welche bei Kühen Totgeburten verursachen.

Für die Entsorgung des grossen «Hunde-Geschäfts» stehen in Pfeffingen zahlreiche Robidogs mit kostenlosen Säckchen zur Verfügung. Einmal pro Woche werden die Behälter durch unsere Werkhofmitarbeiter geleert und die Säckli-Rollen wieder aufgefüllt. Bei Bedarf dürfen Sie gerne zusätzliche Säckli bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Die grosse Mehrheit der Hundebesitzenden in unserer Gemeinde verhält sich sehr gewissenhaft. Der Hund ist im Wohngebiet an der Leine und der Hundekot wird aufgenommen. Herzlichen Dank an alle, die sich an die Regeln halten.

Stand: 01.2023